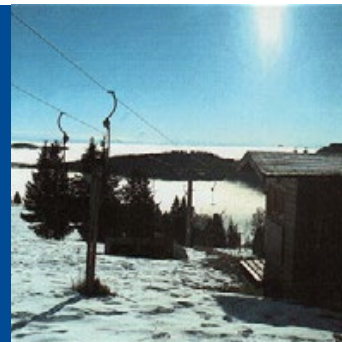


Fachinfoblatt

Gestaltung von Arbeitsplätzen: Beobachterhütten an Schleppliftnanlagen



Beobachterhütten gehören zur Ausstattung von Schleppliftnanlagen. Vom kleinen Bungalow bis zum Minihäuschen in der Größe einer Telefonzelle sind alle Varianten anzutreffen. Für Beschäftigte können sie der Arbeitsplatz während eines ganzen Arbeitstages sein. Auch für die Ausrüstung der Arbeitsplätze von Beobachterposten bestehen Mindestanforderungen, die eingehalten werden müssen.

Die grundsätzliche Verpflichtung findet sich in der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“. Bei der Gestaltung der Beobachterhütten sind insbesondere die Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung zu beachten.

Bauliche Anforderungen

In Beobachterhütten, die sich meistens im Bereich der Bergstation befinden, sollte ein Mindestluftvolumen von 12 m³ vorhanden sein. Bei einer Raumhöhe von 2,5 m ergibt sich daraus eine anzustrebende Grundfläche von etwa 5 m². Für das Beobachten der Liftrasse und der Ausstiegsstelle ist eine gute Sicht nach draußen erforderlich. Die Fenster sind deshalb so anzuordnen, dass der Beobachter von seinem Sitzplatz aus einen guten Überblick hat.

Der Arbeitsplatz soll entsprechend ergonomischen und arbeitsmedizinischen Erkenntnissen eingerichtet sein. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn

- ▶ eine ausreichende Beleuchtung durch Tageslicht vorhanden ist,
- ▶ Not-Aus-Taster, Telefon und Funkgerät so angeordnet sind, dass sie im Sitzen gut erreichbar sind.

Darüber hinaus ist eine kleine Schreib- oder Arbeitsfläche sehr nützlich. Auch die Sitzgelegenheit muss bequem und sicher sein, also den ergonomischen Anforderungen genügen.

Beobachterhütten müssen beheizt werden können. Heizkörper sind so aufzustellen oder abzuschirmen, dass die Gefahr, sich zu verbrennen oder Kleidungsstücke zu versengen, nicht gegeben ist. Bei der Verwendung von Flüssiggas, das häufig für Heizzwecke in solchen Hütten verwendet wird, dürfen nur Gasheizgeräte mit geschlossener Verbrennungskammer, welche die Verbrennungsluft der Außenluft entnehmen und die Abgase wieder ins Freie zurückführen (Außenwandraumheizer), verwendet werden. Ungeeignet sind Gasheizgeräte mit offener Verbrennungskammer, zum Beispiel Gas-Heizstrahler, die die Verbrennungsluft dem Raum entnehmen und die Abgase in den Raum abgeben. Gasflaschen müssen außerhalb, zum Beispiel in Flaschenschränken an der Außenwand, untergebracht werden.

Heizenergie kann gespart werden, wenn beim Bau der Hütte auf ausreichende Wärmedämmung Wert gelegt wird. Die Wärmedurchgangszahlen K (kcal/m² h °C) = 0,6 für Wände und K = 1,0 für Fußboden und Decke sollten dabei nicht überschritten werden.





Der Arbeitsplatz soll entsprechend ergonomischen und arbeitsmedizinischen Erkenntnissen eingerichtet sein.

Biologische Toilettenanlagen benötigen nicht viel Platz. Sie können daher leicht in vorhandene Beobachterhütten eingebaut werden.



Verkehrswege

Der Zugangsweg zur Hütte und Wege, die bei Kontrollgängen häufig begangen werden müssen, zum Beispiel zur Reißleine, Umlenkstation, müssen sicher begehbar hergerichtet sein. Hierzu zählt auch die Eingangstreppe zur Hütte. Es ist immer wieder festzustellen, dass notwendige Eingangsstufen fehlen oder vorhandene wackelig, defekt oder rutschig sind. Stufen müssen eben, trittsicher und rutschhemmend sein. Bei Treppen mit mehr als vier Stufen ist ein Handlauf anzubringen. Die freien Seiten von Treppen und Treppenabsätzen sind bei einer Höhe von mehr als 1,0 m über Geländeebene durch Geländer gegen Absturz zu sichern.

Hierbei ist eine Schneeeauflage unberücksichtigt zu lassen, weil die Hütten auch in schneefreien Zeiten betreten werden müssen.

Toiletten

Nach der Arbeitsstättenverordnung müssen für die Beschäftigten in der Nähe von ständigen Arbeitsplätzen Toiletten

vorhanden sein. Der Weg dorthin sollte nicht mehr als 100 m betragen. Diese Forderung lässt sich jedoch bei vielen abgelegenen Bergstationen der Schlepplifanlagen nur schwer einhalten.

Die Nutzung der Natur als Toilettenersatz oder Toilettenanlagen, bei denen die Fäkalien direkt in die Natur entsorgt werden, sowie chemische Toiletten sind eine Belastung für die Umwelt und daher nicht mehr zeitgemäß.

Im Gegensatz dazu schonen biologische Trockentoiletten die Umwelt. Vor einigen Jahren wurden derartige Anlagen von einem Seilbahnunternehmen bei Beobachterhütten in über 1000 m Höhe aufgestellt, die sich bis heute in der Praxis bewährt haben. Die von mehreren Herstellern angebotenen biologischen Toiletten sind leicht zu transportieren und können ohne größeren Aufwand in eine Hütte eingebaut oder an eine solche angebaut werden.



Beobachterhütten müssen so gebaut und aufgestellt sein, dass der Beobachter einen guten Überblick auf die Liftrasse und die Ausstiegsstelle hat.